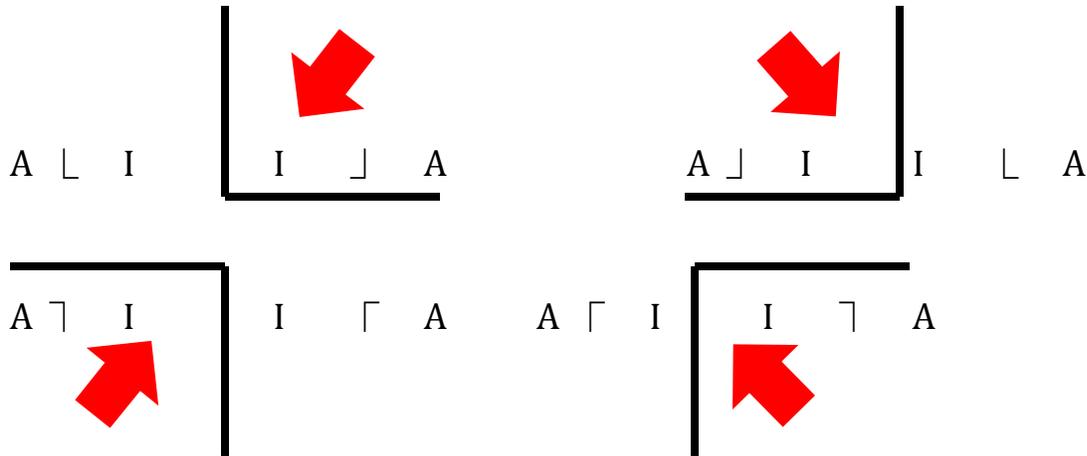


Prof. Dr. Alfred Toth

Die perspektivische Relation zwischen Hort und Gefängnis

1. Wer, wie der gegenwärtige Autor, alle bisher 946 Episoden der Serie "Tatort" seit 1970, alle 97 Episoden von "Der Kommissar" seit 1969, alle 281 Episoden von "Derrick" seit 1974, alle 100 Folgen von "Der Alte" seit 1977 mit Siegfried Lowitz in der Hauptrolle sowie sehr viele weitere Kriminalfilme gesehen hat, kennt das folgende Problem, weiß aber wohl nicht, daß es keine wissenschaftlich fundierten Untersuchungen dazu gibt: Ist ein Ich-Subjekt A in einem Hause S und bemerkt, daß ein Er-Subjekt B sich gleichzeitig in S befindet, dann vermutet A wohl zwar richtig, es werde sich bei B um einen Einbrecher handeln und flüchtet von ihm weg. Allerdings flüchtet A fast ausnahmslos entweder in den Keller oder in den Estrich oder aber ins Badezimmer, d.h. in Teilsysteme von S, die wegen vertikaler Exzessivität oder fehlenden Randöffnungen keine weitere Flucht als eben bis in dieses Teilsystem, das durch die Ränder seines einbettenden Systems S begrenzt wird, ermöglichen. Wenigstens mir ist kein Fall erinnerlich, wo das Ich-Subjekt z.B. ins Kinderzimmer im ersten Stockwerk seines Hauses flüchtet, um dort durchs Fenster unbeschadet ins Freie zu gelangen, d.h. den Rand von System und Umgebung zu transgredieren.

2. Systeme wie sie Wohnhäuser darstellen, sind somit gleichzeitig Hort und Gefängnis. Was A, der sich auf der Flucht von B befindet, sucht, ist natürlich Schutz. In seiner Panik schließt sich A nicht eigentlich ein, sondern von B aus, vergißt in diesem Augenblick aber, daß B sehr lange warten oder die Tür aufbrechen könnte, und erst dann bemerkt A, daß er sich selbst in ein Gefängnis begeben hat. (Tatsächlich gibt es in Filmen bekannte Fälle, wo Subjekte aus Estrichen über Dächer fliehen, diese Filme spielen sich aber fast ausnahmslos in den USA ab, wo die meisten Häuser Feuerleitern haben.) Eingebettete Teilsysteme sind nun vermöge Toth (2015) formal als aus negativen orthogonalen Relationen zusammengesetzt definierbar, d.h. es kommen die vier folgenden perspektivischen Relationen in Frage.



Solange also keine Transgressionen zwischen den Paaren von konversen negativen und positiven orthogonalen Relationen bestehen, ist das betreffende negativ-orthogonale Teilsystem gleichzeitig Hort und Gefängnis. Da es wegen der Außen-Innen-Differenz bei Systemen und ihren Umgebungen jeweils zwei Möglichkeiten der Belegung von Zahlenfeldern mit Elementen aus der 2-elementigen Menge von Peanozahlen $P = (0, 1)$ gibt, kann man die Nicht-Transgressivität zwischen negativer und positiver Orthogonalität in dem folgenden Doppel-Quadrupel von Zahlenfeldern durch die dick ausgestrichene vertikale Linie markieren.

	+ orthogonal		- orthogonal	
A	1	∅	∅	1
	1	1	1	1
	0	∅	∅	0
	0	0	0	0
I	1	1	1	1
	1	∅	∅	1
	0	0	0	0
	0	∅	∅	0

Literatur

Toth, Alfred, Perpsektivität positiver und negativer Orthogonalität. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015

13.5.2015